



# Förderprogramme

## der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2026

### 1 Beteiligung am Öltankausbau

Dieses Förderprogramm bieten wir für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu demontierender Öltank sich in oder an einem Objekt innerhalb des Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgasliefervertrag oder Wärmepumpenstromliefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung der ausführenden Firma über den Ausbau des Öltanks (bzw. Still-Legung)

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 200 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2026

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar – allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots.

### 2 Beteiligung am Ausbau einer Elektro-Nachtspeicherheizung

Dieses Förderprogramm bieten wir für Privat- oder Gewerbekunden der GVG Rhein-Erft, deren zu demontierende Elektro-Nachtspeicherheizung sich in einem Objekt innerhalb des Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgasliefervertrag oder Wärmepumpenstromliefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung der ausführenden Firma über den Ausbau und die fachgerechte Entsorgung der Elektro-Nachtspeicherheizung

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 200 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2026

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar – allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

#### Ansprechpartner

**GVG Rhein-Erft GmbH** | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth

☎ 02233 7909-3502 | ✉ [vertrieb@gvg.de](mailto:vertrieb@gvg.de) | [www.gvg.de](http://www.gvg.de)



# Förderprogramme

## der GVG Rhein-Erft für das Jahr 2026

### 3a Erneuerung der bestehenden Erdgas-Heizungsanlage durch eine Erdgas-Brennwertheizung

Dieses Förderprogramm bieten wir für Privat- und Gewerbetunden der GVG Rhein-Erft, die in 2026 die Umstellung ihrer atmosphärischen Erdgasheizung auf Erdgas-Brennwerttechnik durchführen lassen.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgasliefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über die Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 100 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2026

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

### 3b Der Einbau von Solarkollektoren zur kombinierten Warmwasserbereitung und Heizungsunterstützung in Zusammenhang mit dem Einbau eines Erdgas-Brennwertgeräts im Gebäudebestand oder im Neubau (maximal 5 Anlagen)

Dieses Förderprogramm bieten wir für Privat- oder Gewerbetunden der GVG Rhein-Erft, deren zu fördernde Anlage sich in einem Objekt innerhalb des Liefergebiets der GVG Rhein-Erft befindet.

#### Voraussetzung für die Förderung

- ✓ Bestehender Erdgasliefervertrag mit der GVG Rhein-Erft in einem Produkt mit einer Vertragslaufzeit von mindestens 12 Monaten
- ✓ Förderzusage
- ✓ Kopie der Originalrechnung des Installateurs über die Umstellung der Heizungsanlage auf Erdgas-Brennwerttechnik und den Einbau von Solarkollektoren

Bei einer vorzeitigen Beendigung des Liefervertrags ist der Förderbeitrag anteilig an die GVG Rhein-Erft zurückzuzahlen.

#### Höhe der Förderung und Konditionen

**€ 200 Euro** inkl. USt.

Förderzeitraum: 01.01.2026 bis 31.12.2026

Diese Förderung der GVG Rhein-Erft ist mit Förderungen von Bund (KfW, bzw. BAFA) kombinierbar- allerdings nicht mit weiteren Fördermaßnahmen der GVG Rhein-Erft.

Maßgebend sind die Bedingungen des Förderangebots

Stand: 01. Januar 2026

#### Ansprechpartner

**GVG Rhein-Erft GmbH** | Max-Planck Straße 11, 50354 Hürth  
☎ 02233 7909-3502 | ✉ [vertrieb@gvg.de](mailto:vertrieb@gvg.de) | [www.gvg.de](http://www.gvg.de)

